

GARTENSIEDLUNG NEUGEBAUDE
Simmeringer Hauptstraße 289/139
1110 Wien

Ergebnis der Arbeitsgruppe „KFZ in der Siedlung“ per 25.04.2023

I. Präambel

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten unserer Siedlung ergeben sich beschränkte Möglichkeiten der Befahrung dieser mit Kraftfahrzeugen. Im Sinne der Allgemeinheit, um ein angenehmes und konfliktfreies Miteinander zu gewährleisten, wurde in der Generalversammlung 2022 die Bildung einer Arbeitsgruppe beschlossen, welche sich mit dem Thema auseinandersetzen möge und nachstehenden Verhaltenscodex erarbeitet hat. Als Rahmenbedingungen wurden dabei 2 wesentliche Inhalte berücksichtigt.

- Gesetzliche Bestimmungen (Bauordnung für Wien, Wiener Garagengesetz, ...) welche die Nutzung der Verkehrswege und Grundstücke reglementieren.
- Vereinbarung der Interessengemeinschaft „Gartensiedlung Neugebäude“ aus dem Jahre 1981 sowie Entscheidungen des OGH.

II. Verhaltenscodex

- Die Zufahrt für Einsatzfahrzeuge, Zustell- und Abholdienste, Bauarbeiten und handwerkliche Tätigkeiten, Transport von Lebensmitteln, Haushaltsgegenständen und Brennmaterial sowie Zufahrten im Interesse einer zeitgemäßen Daseinsvorsorge muss möglich sein.
- Die dafür erforderliche Zeit soll auf ein Minimum beschränkt werden.
- Dabei ist darauf zu achten, dass die Beeinträchtigung so gering wie möglich ist (Schritttempo, Motor abstellen). Durchgangsmöglichkeit muss soweit wie möglich dabei gegeben sein.
- Es muss gewährleistet sein, dass das Fahrzeug unmittelbar und ohne Verzögerung entfernt werden kann.
- Sind Behinderungen bzw. länger dauernde Blockaden z.B. im Rahmen einer Bautätigkeit erforderlich, ist dies der Vereinsleitung mit geeigneter Vorlaufzeit mitzuteilen, welche für eine Verständigung der Vereinsmitglieder via Mail bzw. Aushang sorgt. Kommen dabei Schwerfahrzeuge zum Einsatz, bitte dies unbedingt angeben, um besondere Vorkehrungen zu ermöglichen.

III. Schlusswort

Im Anhang, um es besser zu verdeutlichen, finden sie konkrete Beispiele was allgemein als problematisch und von der Gemeinschaft wenig rücksichtsvoll gesehen wird.

IV. Anhang

- Dauerhaftes Abstellen eines Kraftfahrzeuges z.B. zum Zwecke der Umgehung von Parkgebühren (siehe II/2)
- Motorlauf für Klimaanlage bzw. Standheizung (siehe II/3)
- Arbeiten am Kraftfahrzeug z.B. Reifen wechseln (siehe II/4)